

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 8 (1920)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. April 1920

Nr. 4

8. Jahrgang



Schweizerischer Raiffeisenverband.

Einladung

zur XVII. ordentl. Generalversammlung des Schweizerischen Raiffeisenverbandes

Dienstag den 27. April 1920, morgens 9 Uhr,
im Hotel „Schweizerhof“, Olten.

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten.
2. Wahl des Bureau.
3. Berichterstattung über Jahresrechnung und Bilanz pro 1919.
4. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes und Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
5. Statuten-Revision mit vorausgehendem orientierendem Referat.
6. Allgemeine Umfrage.

St. Gallen, den 1. April 1920.

Für den Verbandsvorstand,
Der Präsident: J. Viner.

NB. Für die bereits am 26. April in Olten eintreffenden Delegierten wird auf Wunsch für Logis gesorgt; ebenso werden Anordnungen getroffen für ein gemeinsames Mittagessen am Verbandstag selbst.

Um über die Teilnehmerzahl orientiert zu sein, wird gebeten, das allen Vorstandspräsidenten zugestellte Anmeldeformular bis spätestens 20. April dem Verbandsbureau einzusenden.



Zum Verbandstag.

Nachdem bereits die letztjährige Generalversammlung im Zeichen des Friedens tagte, gilt es diesmal über das „erste Friedensjahr“ Rechenschaft zu geben und gemeinsam, Ost und West, Deutsch und Welsh, vereint an unserem geographisch günstig gelegenen Eisenbahnknotenpunkt Olten Beratung zu pflegen, Berichte und Anträge entgegenzunehmen und Beschlüsse zu fassen.

Man ist sich überall bewußt, daß trotz formellem Friedensschluß die wirtschaftliche Lage unseres Landes sich im vergangenen Jahre nicht wesentlich gebessert hat und mit den Besiegten und Siegern teilen auch wir Neutrale die üblen Nachwirkungen des unheilvollen

Weltkrieges, der Europa an den Rand des Ruins gebracht hat.

Als wirtschaftliche Vereinigung dürfen wir uns weder in den Schmolzwinkel zurückziehen noch untätig die Verhältnisse an uns herankommen lassen, sondern müssen mit offenem Auge die Erfahrung zu Rate ziehen und klug und weitblickend, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, unsere Zukunftspolitik bestimmen. Als Leitstern und solides Fundament haben wir die nie alternden bestbewährten Grundsätze des Begründers unserer ländlichen Kreditgenossenschaften, die sich mehr und mehr als Sozialwerke ersten Ranges Anerkennung erringen.

Die letztjährige Generalversammlung hat, die Verhältnisse berücksichtigend, beschlossen, auf eine Revision der Verbandsstatuten einzutreten und die Vorarbeiten einer Revisionskommission, bestehend aus den beiden Comités des Verbandes und Vertretern sämtlicher Unterverbände übertragen. Diese Kommission tagte am 9. Dezember 1919 in Olten und legt als Ergebnis den, allen Kassen zugestellten Statuten-Entwurf der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Ueber die hauptsächlichsten Aenderungen geben nachstehende Ausführungen Aufschluß.

Die Jahre 1917/18 und teilweise auch 1919 waren gekennzeichnet durch eine außerordentlich starke Geldflüssigkeit und wie es vor 1914 die stete Sorge des Verbandsvorstandes war, die nötigen Mittel zur Befriedigung der Ansprüche aus Kassakreisen zu beschaffen, verursachte im Gegensatz hiezu während den Kriegsjahren die sichere und vorteilhafte Platzierung der angelegten Gelder nicht wenig Mühe. Den Statuten gemäß wurden die anvertrauten Gelder vorherrschend in erstklassigen inländischen Wertpapiere und bei soliden Bankinstituten angelegt; daneben aber auch wirtschaftlichen Verbänden und ländlichen Wirtschaftsgenossenschaften als vorteilhaftes Betriebskapital vorgeschossen.

Wenn schon naturgemäß bei jedem solid verwalteten Finanzunternehmen Risikoverteilung und Liquidität vornehmste Bedingungen sind, so noch mehr bei einer als Geldausgleichsstelle dienenden Zentralkasse, die großen Wert auf eine jederzeitige hinreichende Zahlungsbereitschaft legen soll. Dazu muß aber die Verwendungsmöglichkeit der Gelder erweitert und so umschrieben werden, wie dies im vorliegenden Entwurfe vorgesehen ist.

Um aber auch andererseits gegen alle Eventualitäten der in nicht allzuferner Zeit eintretenden Geldknappheit gewappnet zu sein, muß ein hinreichender Kredit des Verbandes gesichert werden und dies kann nur geschehen durch eine Erhöhung des Garantiekapitals und zwar unter gleichzeitiger Steuerent-

lastung. Diese Frage soll nach Vorschlag der Redaktionskommission in der Weise gelöst werden, daß die einzuzahlenden Geschäftsanteile der Kassen pro 100,000 Fr. Bilanzsumme noch 500 Fr. betragen, aber die Garantiepflicht auf das Vierfache der einbezahlten Geschäftsanteile erhöht wird, wie dies bei ausländischen Verbänden vielfach der Fall ist (Voralberg 20facher Betrag).

Unsere bisherigen Verbandstage waren eigentliche Landsgemeinden, zu denen die Kassen der ganzen Schweiz, jede aus ihren eigenen Kreisen, Vertreter entsandten, welche auf Grund der einbezahlten Geschäftsanteile die Stimme abgaben. Uebertragung des Stimmrechtes war nicht gestattet. Die heutige Ausdehnung des Verbandes, die Verkehrsschwierigkeiten und erhöhten Reisespesen stellen die praktische Seite dieser Bestimmung in Frage. Speziell aus den vom Zentrum entlegenen Landesteilen ist schon mehrfach der Wunsch zur Abänderung dieser Bestimmung laut geworden. Der vorliegende Statutenentwurf trägt diesem Begehren Rechnung, indem fürderhin den Kassen frei gestellt werden soll, entweder eigene Delegierte zum Verbandstage zu entsenden oder sich durch bevollmächtigte Abgeordnete der Unterverbände vertreten zu lassen. Auf diese Weise wird die Teilnehmerzahl am Verbandstage bedeutend kleiner, dagegen ist eine fruchtbare, eingehende Diskussion leichter möglich, als wenn das bisherige, in der heutigen Ausdehnung des Verbandes zu schwerfällig gewordene System beibehalten wird.

Neben diesen Revisionspunkten sieht der neue Entwurf die Aenderung der Firma in „Verband Schweiz, Darlehenskassen“ als sinngemäßere Bezeichnung vor, setzt die Funktionen von Vorstand und Aufsichtsrat in näher umschriebenen Form fest und enthält Anregungen für die Unterverbände, um sie zu mehrerer Tätigkeit anzuspornen.

Der Statutenentwurf ist das Ergebnis längerer und eingehender Beratung. Er wird in dieser Form auf Grund einstimmigen Beschlusses der Revisionskommission (Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes und Vertretern der Unterverbände) zur Annahme empfohlen, und darf erwartet werden, daß diesen fortschrittlichen, an den bewährten Grundprinzipien nicht rüttelnden Neuerungen auch von der Generalversammlung die Genehmigung erteilt wird.

Die zur Vorlage gelangende Jahresrechnung pro 1919 schließt nach reichlichen Abschreibungen mit einem Aktivaaldo von Fr. 38,654.61 ab, der wie folgt zur Verteilung beantragt wird: Fr. 23,160.— Verzinsung der Geschäftsanteile zum statutarischen Maximalzinsfuß von 4 %, Fr. 11,000.— Zuweisung an den Reservefond, Fr. 4,494.61 Vortrag auf neue Rechnung.

Die Bilanzsumme hat sich auf 13,046 Millionen erhöht; der Umsatz beträgt Fr. 198 Millionen (in einfacher Aufstellung).

Während die Bilanzsumme pro 1918 einen Zuwachs von nahezu 50 % (4 Millionen) aufwies, zeigte sich im Berichtsjahre nur ein solcher von ca. 1 Million. Der reichliche Geldzufluß der Vorjahre hat sich gegen Ende 1919 bei den Kassen bedeutend verringert und die überschüssigen Mittel fanden im Herbst und Winter in großem Umfange Verwendung zu Wertpapierankäufen und Hypothekaranlagen, weshalb die Konto-Korrent-Guthaben bei der Zentralkasse im allgemeinen eher zurückgingen. In einigen Kantonen absorbierten die durch Viehseuchen entstandenen Verhältnisse erhebliche Mittel.

Auch macht es den Anschein, als ob die in den Kriegsjahren aufgeschobenen Reparaturen an Gebäuden usw. bereits teilweise nachgeholt werden.

Bei den Kassen selbst zeigt sich fast ausnahmslos, soweit dies an Hand der vorliegenden Abschlüsse konstatiert werden kann, eine wesentliche Zunahme der anvertrauten Mittel, ein Beweis, daß das Zutrauen in unsere soliden, beliebten Dorfbanken in stetem Wachstum begriffen ist.

Das Gesamtbild des vergangenen 1919 stellt wiederum eine sehr erfreuliche Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung dar und zeigt die herrlichen Früchte eines gesunden, lebenskräftigen Genossenschaftsbaumes der alljährlich neue Knospen treibt. Das Ergebnis erbringt den Beweis, was bei gutem Willen vereinten Kräften möglich und wie wahr das Sprichwort ist: „Vereinter Kraft gar leicht gelingt, was einer nicht zustande bringt.“

Die Raiffeisenkassen sind zu einem Bollwerk unseres ländlichen Mittelstandes geworden. Das Bewußtsein, daß unser Landvolk „Selbstverfolger“ in Geldsachen werden muß und die genossenschaftliche gegenseitige Hilfe und Unterstützung das beste Mittel hierzu ist, bricht sich immer mehr Bahn.

So laßt uns denn am 27. April wiederum tagen im Geist und Sinn unseres hehren Gründers zur gegenseitigen Bestärkung unseres idealen Vereinszweckes, zu Ruh und Frommen für den Einzelnen als auch für die Gesamtheit.

Festes inneres Zusammenhalten ist heute notwendiger als je, Belehrung und Aufklärung stets von Nutzen und die Stärkung des Solidaritätsgefühls durch einen Massenaufmarsch am Verbandstag ein Ansporn zu neuer Kraftentfaltung.

Darum, auf nach Olten am 27. April zu einer zahlreich besuchten 17. Generalversammlung! J. H.

Die Wirkung der Valuta auf die Landwirtschaft.

Wie auf andere Betriebe, hat die Valuta auch auf die Landwirtschaft einen großen Einfluß, der in Zukunft noch viel größer werden könnte. Allerdings ist das Ausland in verschiedenen Produkten noch unmächtig, nicht lieferungsfähig, mit der Zeit, wenn sich die Lage wieder beruhigt und die Leute wieder einsehen, daß es ohne Arbeit nicht geht und die ewigen Putzche und Streikereien nur zum Unglück des Volkes führen, dann wird das Ausland auch wieder leistungsfähiger. Allerdings wird sich dann auch die Valuta wieder stark verändern, aber nur zögernd, nachhinkend, so daß die Valuta eine Zeit lang mächtig wirken kann. Dazu kommt, daß nicht alle Leute streifen und Putz machen, sondern daß z. B. die Landwirte in andern Ländern jetzt schon sich regen und zielbewußt arbeiten und damit der Schweiz. Landwirtschaft eine gewisse Konkurrenz bereiten. Wir wollen teilweise die Wirkung der Valuta kurz berühren.

Die Valuta fördert die Auswanderung der jungen Landwirte, den Ankauf von Grund und Boden in andern Ländern und indirekt ein Rückgang der wahnsinnigen Landpreise. Wenn man die Auswanderung junger frischer Kräfte auch nicht gern sieht und lieber vermeiden möchte, so muß man doch einsehen,

daß es ohne etwelche Auswanderung nicht gehen kann, denn seit zirka 2 Jahren durchziehen viele Leute unser Land, um Bauerngüter zu kaufen, von denen ein Teil nur zu weit überhöhten Preisen kaufen kann, viele aber nichts erhalten. Eine ganz natürliche Folge ist nun die, daß diejenigen, die leer ausgegangen bezw. zu wenig Mittel haben oder nicht so unvorsichtig kaufen wollen, sich nach dem Ausland wenden. Infolge der Valuta kann man im Ausland sehr günstig Güter kaufen, insofern man imstande ist, die Baarmittel in der Schweiz aufzubringen. Wer irgendwie Geld hat oder solches mit fremder Hilfe zu beschaffen vermag, der stellt sich jetzt sehr günstig, wenn er im Ausland, wo der Geldkurs nieder ist, Güter kauft und sie gleich bezahlt. Wer aber gar zu viel schuldig bleibt, profitiert dann nicht sehr viel. Immerhin vermag die Auswanderung und der Ankauf von Grundeigentum in mehreren Ländern die hiesigen Landpreise zu beeinflussen. Nach menschlicher Berechnung haben die schweizerischen Güterpreise ihren Höhepunkt überschritten, zunächst wegen dem drohenden Sinken der Produktpreise, alsdann wegen der Auswanderung, endlich auch wegen der enormen Verteuerung der Produktionsmittel.

Man sollte meinen, die Valuta sei dem Bauer günstig, weil er jetzt mit wenig Geld seine notwendigen Produktionsmittel vom Ausland kaufen könne. Leider ist dem nicht so. Beispiel: Der Kunstdünger wird uns vom Ausland größtenteils zwei- bis dreimal, teilweise mehr als fünfmal so teuer geliefert als vor dem Krieg; alles in richtiger Schweizerwährung verstanden. Die Futtermittel sind heute noch alle dreimal so teuer. Selbst die landw. Maschinen und Geräte sind ca. zwei- bis dreimal so teuer und nur einige Kriegsware in Geräten und Kleinmaschinen kann mächtiger im Preis bezogen werden. Die Schieber nehmen den Gewinn, auch müssen wir die ausländischen Kriegskosten bezahlen! So verhält es sich mit den Sämereien und andern Bedarfsartikeln, alle sind sehr teuer und die Valuta bringt uns hierin keinen Nutzen.

Dagegen aber wird die Landwirtschaft namentlich für die Zukunft sehr von der Valuta bedroht. So z. B. ist seit längerer Zeit der Export von Rassenvieh, überhaupt von Vieh erschwert, ja unmöglich. Die Nachbarn haben wohl das Bedürfnis, Zuchtvieh zu kaufen, weil ihre Zahlungsmittel aber versagen, stellt sich der Preis so hoch, daß fast niemand kaufen kann. — Umgekehrt aber liefert man infolge der Valuta aus den Hungergebieten in die Schweiz noch Schlachtvieh und macht den Schweizerbauern Konkurrenz.

Ist es nicht eine Ironie, wenn man aus östlichen Gebieten infolge der riesigen Bezahlung dem dortigen hungernden Publikum das Schlachtvieh wegnimmt und es in die Schweiz schiebt — während die Schweizer als Liebesgaben in gleicher Richtung Lebensmittel zurückliefern? — Die schweizerischen Viehzüchter sind vom Export abhängig, indem sie eigentlich nicht bestehen können, wenn sie für ihr Vieh bloß einen Schlachtpreis erhalten, sie müssen zu einem viel höhern Zucht- und Exportpreis verkaufen. Die Valuta droht daher die edlere Viehzucht zu unterbinden und hat es bereits getan.

Am schwersten betroffen wurde die Schweiz. Landwirtschaft schon im letzten Herbst und Winter, weil sie infolge der Valuta fast kein Obst und keine Obstprodukte exportieren konnte, obwohl die

Nachbarländer einen sehr großen Bedarf hätten. So z. B. mußte im letzten Herbst viel Obst zu Grunde gehen, das Tafelobst konnte bei weitem nicht abgesetzt werden, an Dörrobst harrten gewaltige Quantitäten der Verwendung, der Absatz ist minim. Es liegen ungeheure Vorräte an Obstwein in den Fässern und unsere Nachbarn wären gern Käufer davon, die Valuta verhindert den Verkehr. Als Gegenstück verkauft man hier überall große Mengen Südrüchten, weil die Valuta diese Konkurrenz zuläßt. Für die Zukunft ist die Obstwertung sehr gefährdet.

Ganz gleich geht es mit den Gemüsen. Hierin haben wir ja nie namhaft exportiert, sondern immer importiert, aber jetzt bedroht der Import bereits die blühende Gemüsekultur, welche sich während dem Krieg entwickelt hat, und nun wieder schnell zurückgehen muß.

Der Schweiz. Weinbau, der sich während dem Kriege und infolge günstiger Weinjahre erholen konnte, so daß der drohende Ruin des Schweiz. Weinbaues halt machte, wird neuerdings bedroht, indem die fremden Weine dem schweizerischen Konkurrenz machen und die Rohdung von Weinbergen wohl in Bälde wieder ihren Fortgang nehmen wird.

Im Getreidebau hat der Bund bis anno 1922 einen angemessenen Preis garantiert und wird somit der Fruchtbau möglich sein. Für die weitere Zukunft aber wird der Ackerbau im allgemeinen doch etwas bedroht sein, auch dann, wenn die Produktpreise doppelt so hoch sind wie vor dem Krieg, weil eben auch der Bauer ungleich höhere Produktpreise haben muß als früher. Infolge der Valuta sind die Preise für Milch und Milchprodukte bedroht.

Allerdings werden die niedern Preise vom konsumierenden Publikum begrüßt und ist ein Abbau der Preise einigermaßen angenehm, aber für die Landwirtschaft bedrohlich, besonders für jene Bauern, die ihre Güter zu neuzeitlichen Preisen gekauft haben. Für die Bauersame sind zwei Artikel noch sehr wichtig: Die Kleider u. die Baupreise. Die Kleider werden trotz der Valuta für längere Zeit teuer sein und muß der Bauer sie teuer kaufen wie die andern Konsumenten. Als Entgelt sind die Löhne für die Konsumenten überall hinaufgesetzt worden, während nun die Löhne für die Bauern abbröckeln. — Die Baupreise aber bedrücken niemanden so stark wie den Bauer, da sein Baukapital ungefähr dreimal so groß ist, als wie beim Konsumenten. Der Bauer kann dem Bauer nicht ausweichen, er muß reparieren und bauen und zwar zu den neuzeitlichen Preisen, die sich noch länger halten, ja verschärfen; die Baukosten sind für ihn auch ein Produktionsfaktor. Das gleiche trifft zu für alle Handwerkerlöhne, welche viel mehr auf den Bauer entfallen, als auf andere.

Wenn wir so die Wirkung der Valuta auf die Landwirtschaft studieren, kommen wir zu einem recht düstern Zukunftsbild. Alle bäuerischen Produktionsmittel wie Kunstdünger, Futtermittel, Sämereien, Maschinen, Geräte (alles was der Bauer vom Ausland kaufen muß), stellen sich trotz der Valuta durchschnittlich zwei bis dreimal so teuer wie ehemals. Daneben sind gewaltig gestiegen die Löhne, die Steuern, beides Faktoren, die sich dem neuzeitlichen Kurs anpassen müssen. Was der Bauer an Kleidern und andern Artikeln kau-

fen muß, wie jeder andere Konsument, beträgt ca. 40 Prozent (in dieser Höhe ist der Bauer auch Konsument) und hierin stellt sich der Bauer nicht besser, wie jeder andere. Selbst der Zinsfuß besitzt stark steigende Tendenz, was immer zu Ungunsten der Landwirtschaft ist.

Dagegen aber beginnt der Lohn des Bauers zu fallen, indem die Produktpreise zurückgehen und von der Valuta sehr bedroht werden, namentlich in Bezug auf Zuchtvieh, Obstprodukte, Milch und Milchprodukte, Wein und Ackerbauprodukte. Die Valutaverhältnisse können für den Schweizerbauer recht folgenschwer werden, wie das bereits auch für einzelne Industrien der Fall ist.

Bekanntlich zerbricht man sich schon lange den Kopf, um ein geeignetes Mittel zu finden, um die Valuta nach dieser bösen Richtung hin unschädlich zu machen, bis anhin aber ohne großen Erfolg. An dahin zielenden Vorschlägen fehlt es nicht, aber alle sind entweder unpraktikabel oder wenig wirksam.

Wir haben daher allen Grund, speziell in der Landwirtschaft v o r s i c h t i g zu werden, besonders in Rücksicht auf das Ueberzahlen von Liegenschaften; wir sind tatsächlich von der Valuta bedroht! S.

Valutaspekulationen.

Nicht ohne Erstaunen lesen wir in der Märznummer des „Messager“ (Raiffeisenbote für die französische Schweiz):

„Wir erfahren, daß man sich auf dem Lande an gewissen Orten einer leidenschaftlichen Spekulation in fremder Valuta, besonders in Mark hingegeben hat, in der Erwartung, diese Werte kurz nach Friedensschluß wieder steigen zu sehen. Man behauptet, daß in einem einzigen Bezirk des Waadtlandes mehr als 15 Millionen Markengagements eingegangen worden seien. Bauern gingen selbst soweit, auf ihre Liegenschaften Hypotheken aufzunehmen, um die nötigen Mittel zu diesen Operationen zu beschaffen.“

Aus der Einsendung ist zu schließen, daß gewisse losse Agenten, denen nur der eigene Profit bei allen Handlungen Leitmotiv ist, Mitschuld an diesen verwerflichen Geschäften waren. Zu bedauern ist besonders die Tatsache, daß gewaltige Summen auf diese Weise vom Lande abwandern und auch Nichtbeteiligte indirekt drunter leiden, indem die Möglichkeit billigen Kredit zu verschaffen, durch solche auswärtigen Anlagen geschmälert wird und die Dorfkassen mangels Mittel die eigenen Leute abweisen müssen.

Wir können nur immer wieder betonen, daß den Bankagenten, Maklern und andern profithungrigen „Volksbeglückern“, welche nicht selten zur Anpreisung von Prämienlosen, Industrieaktien etc. ganze Gegenden absuchen, konsequent die Türe gewiesen werden soll. Die der Scholle abgerungenen Gewinne sollen auch bei weniger großen Profit- (und auch Verlust!) Chancen bei der heimischen Dorfkasse angelegt werden, wo die Solidität niemals in Frage steht und das Geld jederzeit 100prozentig verfügbar ist. Das Prinzip „Landvolk“ werde Selbstversorger in Geldsachen“ muß immer mehr durchgeführt und eingebürgert werden, wenn Freiheit und Unabhängigkeit nicht leere Worte bleiben sollen.

Das Zinsfußmaximum im Kanton St. Gallen.

Auf der Traktandenliste der letzten st. gallischen Großratsession figurierte auch die regierungsrätliche Botschaft über die Abänderung des Zinsmaximums für Grundpfandtitel.

Aus dem Jahre 1832 stammend war dieses Gesetz vor allem zur Verhütung wucherischer Ausbeutung und ungesunder Geldleihpraktiken geschaffen und vom Volk stets als eine Wohltat empfunden worden.

Unter den 12 Schweizerkantonen, welche ebenfalls solche Bestimmungen in ihrer Gesetzesammlung enthalten, weisen der Kanton Nidwalden mit 4 Prozent den niedrigsten und der Kanton Neuenburg mit 5½ Prozent den höchsten Maximalzinsfuß auf. Die Regel bildet z. Zt. der 5 Prozent Typus.

Während in früherer Zeit gute Hypothekartitel hauptsächlich von Privaten als beliebte Umlagepapiere gesucht waren, gingen diese seit den 80er Jahren mehr und mehr in die Hände der Geldinstitute über. Der Kapitalist gab den Bank- und Anlehensobligationen mit halbjährlicher Verzinsung und bequemen Zinseinzug, den er vielfach noch den vermögensverwaltenden Banken überließ, den Vorzug. Vor dem Kriege waren gute Hypothekartitel gesuchte Aktioposten der Kantonal- und Kleinbanken. In den Kantonen mit Sparkassagesetzgebung dienten sie als gesetzlich vorgeschriebene Deckung der Spareinlagen. Solange der Obligationenzinsfuß der Banken 4½—4¾ % betrug, waren die Hypotheken willkommene Gegenposten und es resultierte auch beim 5 prozentigen Maximalzinsfuß eine bescheidene Rendite. Gute Titel waren fast allgemein unter dem vorgeschriebenen Höchstsatz unterzubringen und die Befriedigung des Hypothekarkredites ging ohne große Umstände vor sich. Als jedoch im Verlaufe der Kriegs- und Nachkriegszeit Bund, Kantone und Gemeinden mit 5prozentigen und höheren Angeboten auf den Geldmarkt traten, sahen sich die Banken genötigt, den Zinsfuß für Obligationen ebenfalls auf 5 Prozent zu erhöhen, sodaß bei Uebernahme von gleichverzinslichen Grundpfandtiteln, wenn man, wie es die Kantonalbank getan, diese Gelder einander gegenüberstellt, das Hypothekengeschäft eher verlustbringend geworden war. Die Privatbanken nahmen angesichts dieser Tatsache umfangreiche Kündigungen bei ihren Hypothekardebitoren vor, offerierten aber gleichzeitig zu einem das Zinsfußmaximum übersteigenden Zinssatz die faustpfändliche Belehnung. Damit war die gesetzliche Bestimmung illusorisch gemacht, ohne daß die Titelgläubiger wegen Umgehung der Vorschriften hätten behaftet werden können. Diese Maßnahmen führten zu einer erregten Stimmung unter den betroffenen Schuldnern, vorzugsweise auf dem Lande.

Die Kantonalbank jedoch zog es vor, eine Gesetzesrevision anzustreben und beantragte im August vorigen Jahres die Aufhebung des Zinsfußmaximums und eine tief eingebürgerte, wohlthätig wirkende, fast 90jährige Gesetzesvorschrift stand in Gefahr, beseitigt zu werden.

Die darauffolgende Umfrage des Regierungsrates bei den Bezirks- und Gemeindeämtern, den Banken, ländlichen Geldinstituten und wirtschaftlichen Verbänden, förderte folgendes interessante Resultat zu Tage:

Von den 10 Bezirksämtern, welche sich zur Sache vernehmen ließen, befürworteten 5 die Beibehaltung, 5 die Beseitigung des Maximums.

Von den 65 Gemeindeämtern, welche die Anfrage beantworteten, beantragten 17 die Aufhebung, 45 die Beibehaltung und 3 waren unentschieden.

Die Banken befürworteten gleich der Kantonalbank einmütig und lebhaft die Beseitigung dieser Gesetzesvorschrift. Der Verband ländlicher Geldinstitute ließ die Anfrage unbeantwortet. Von allen Kreditinstituten war einzig der Unterverband der Raiffeisenkassen, der für die Beibehaltung eintrat. — Den gleichen Standpunkt nahm der kantonaale Haus- und Grundeigentümergeverband, der Gewerbeverband und die bauernpolitische Vereinigung ein.

Aus den Vernehmlassungen der Befürworter für die Aufhebung war zu entnehmen, daß dem ehernen Gesetze von Angebot und Nachfrage auch die Zinssätze unterstellt seien und man nicht erwarten dürfe, daß Bankinstitute mit Verlust arbeiten. Die Spannung auf dem Geldmarkte dürfte anhaltend sein und Kreditor und Debitor können sich ohne Gesetzesvorschrift auf einen zeitgemäßen, den Marktverhältnissen entsprechenden Zinsfuß verständigen.

Die Freunde des Zinsfußmaximums, darunter auch der Unterverband der st. gallischen Raiffeisenkassen, traten für eine den heutigen Verhältnissen Rechnung tragende Erhöhung auf $5\frac{1}{4}$ — $5\frac{1}{2}$ Prozent ein und führten folgende Gründe ins Feld:

Ein großer Teil der in Hypotheken angelegten Gelder sind Spargelder, auch von den Obligationengeldern ist der größte Teil noch unter 5 Prozent ausgegeben. Auch andere Kantone mit gleichem Maximum zeigen keine Bewegung, die zur Beseitigung auffordert; im Gegenteil weisen die erhöhten Obligationen-Einlagen, welche beispielsweise Kantonalbanken der Innerschweiz zu $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}$ Prozent zu verzeichnen haben, nicht auf die Notwendigkeit einer Aenderung der bisherigen Gesetzesvorschrift hin. Trotz verlockenden Zeitungsangeboten und reklamehaften Zinsfüßen ziehen weite Kreise eine niedrig verzinsliche Spareinlage oder Obligation eines soliden Institutes einer ertragreicheren Anleiheobligation, die langfristige ist und den Kurschwankungen unterliegt, vor. Die Beseitigung des Maximums würde unter den heutigen Verhältnissen in weiten Kreisen einer willkürlichen oder sogar wucherischen Erhöhung des Zinsfußes und damit auch einer Steigerung der Mietzinse und Produktpreise rufen, wodurch die kleinen Leute und der Mittelstand, insbesondere auch die Landwirtschaft, schwer geschädigt würden. Die Folge davon wäre eine erhöhte Mißstimmung und Erbitterung.

Die Vorlage ist inzwischen vom Großen Räte behandelt worden. Freund und Gegner führten die vorerwähnten Bedenken ins Feld. Nach einläßlicher Beratung wurde die vor allem von den Landvertretern befürwortete Beibehaltung des Maximums mit Erhöhung auf $5\frac{1}{2}$ Prozent beschloßen. Damit und sofern innert Monatsfrist das Referendum nicht ergriffen wird, beträgt der höchstzulässige Zinsfuß für Grundpfandschulden, sowie auch für die bezüglichen Verzugszinsen $5\frac{1}{2}$ %. Die Frist, von welcher an letztere beansprucht werden dürfen, ist der gegenseitigen Vereinbarung anheimgestellt. Wo nichts besonderes bestimmt ist, darf gemäß Art. 105 O.-R. Verzugszins

erst vom Tage der Betreibung oder gerichtlichen Klage an in Anrechnung gebracht werden. Eine anerkannte reglementarische Bestimmung gilt als Vereinbarung.

Wenn auch nicht ostentativ, so trat doch die Stellungnahme der Raiffeisenkassen in dieser wichtigen Frage deutlich hervor. Ihre Eingabe, die, wie der regierungsrätliche Bericht sagt, von Organen stammt, welche mit dem Volke in engster Fühlung stehen, hat unzweifelhaft mitgewirkt, weiten Kreisen einen erträglichen Hypothekarzinsfuß zu sichern und nach Zeiten der Unzufriedenheit und des Mißtrauens Beruhigung und Zuversicht unter der Landbevölkerung auszulöst.

Für den Schuldner kann es nicht gleichgültig sein, ob seine Hypotheken an eine sechsmonatliche Kündigungsfrist gebunden und fest plaziert oder nur im losen an kurze Rückzahlungsbedingungen gebundenen Belehnungsverfahren untergebracht sind. Daß ersteres nach der neuen Bestimmung auch ohne Verlust den Geldinstituten möglich ist, liegt außer Zweifel. Den Beweis werden nicht zuletzt die Raiffeisenkassen erbringen, denen allerdings nicht in erster Linie das „große Verdienen“, sondern das Interesse der Mitglieder am Herzen liegt.

Je mehr diese Kassen erstarben, desto kräftiger wird auch der Widerstand sein, den sie bei Behandlung von volkswirtschaftlichen Fragen dieser Tragweite entgegenbringen können. Wenn die 53 Darlehenskassen mit ca. 30 Millionen Einlagen auch noch kein Preisregulator in der Zinspolitik sind, darf doch bemerkt werden, daß sie langsam auf jene Stufe vorrücken, wo mit ihnen als gewichtige Landstimme gerechnet werden muß, wo man sie hört und ob ihrer hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung achtet und schätzt. —e—

Schweiz. Raiffeisenverband.

Saldi-Bilanz pro 31. Dezember 1919

(nach der Gewinnverteilung).

1. Kassa	16,956.51	
2. Banken	1,285,907.44	183,804.95
3. Wechsel-Portefeuille	2,069,612.55	
4. Wertpapiere	4,442,147.30	
(Marchzins auf Wertp.)	31,528.50	
5. Konto-Korrent	3,732,009.12	5,844,631.29
6. Lombard-Konti	1,462,550.—	
7. Kreditoren		5,769,048.75
8. Obligationen		569,500.—
9. Obligationenzinsen		10,867.10
10. Geschäftsanteilhinsen		23,160.—
11. Kautionen	2,000.—	2,000.—
12. Bücher und Schriften	3,794.28	
13. „Raiffeisenbote u. „Messager“	—.—	
14. Mobilien	1.—	
15. Geschäftsanteile		579,000.—
16. Verlust und Gewinn		4,494.61
17. Reserven		60,000.—
	13,046,506.70	13,046,506.70

Berichte der Kassen.

Wittenbach. (Korr.) Am 14. März 1920 hielt unsere Kasse ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Herr Gmde.-Rat Huber verliest den Geschäftsbericht, der viel des Interessanten und Aufmunternden bietet. Er begrüßt die Einrichtung des Telephons und den Ausbau des Depositionskontos, hofft auf zahlreichen Mitglieder- und Kundenzuwachs und schließt mit den letztjährigen Anträgen auf Genehmigung der Rechnung und Bilanz, die denn auch diskussionslos angenommen

men wurden. Alle Konti weisen wiederum wie letztes Jahr erhöhte Umsatzziffern auf, die auf wachsendes Zutrauen in unser gemeinnütziges Dorf-Institut schließen lassen. Die Bilanzsumme stieg auf Fr. 952,000, während der Umsatz fast 3½ Millionen betrug. Herr Gemeindeamann Feder begründete sodann einen weitem mündlichen Antrag des Aufsichtsrates betreffend Gründung einer Wohlfahrtskasse. Dieser Antrag wurde vom Präsidenten der Kasse, Herrn Gemeinderat Wehrle, begrüßt und unterstützt und fand allseitige Zustimmung. Danach soll durch jährlich zu bestimmenden Betrag des Reingewinnes, sowie aus den nicht bezogenen Geschäftsanteilszinsen ein Fond von vorläufig Fr. 1000.— geüffnet werden. Geschäftsanteilszinsen werden inskünftig nur noch in einem Vierteljahr nach der Generalversammlung ausbezahlt. Wer diese Frist verstreichen läßt, trägt in anerkannter Weise zur Mehrung des Fonds bei.

Bei den Wahlen wurden die im Ausstand befindlichen Vorstandsmitglieder (Verwalt.-Rat Fäßler, Viehinspektor Müller und Käfer Holliger) einstimmig wiedergewählt, ebenso im Aufsichtsrat Herr Gemeinderat Huber. Für den zurücktretenden Herrn Schulrat Bernet, dem die geleisteten Dienste bestens verdankt wurden, liebte Herr A. Stähelin, Landwirt.

Großes Interesse wurde auch dem Referate von Herrn Gemeinderatschreiber Fäßler über die Grundpfandrechte nach neuem und altem Gesetz entgegengebracht. Wohl werden wir hauptsächlich diesem Umstande das Erscheinen mehrerer Gäste zu verdanken gehabt haben. Der Vortrag war geradezu ein Bedürfnis. Er hat willkommene Aufklärung in leicht faßlicher Form geboten und ist vom Vorsitzenden bestens verdankt worden.

So war denn unsere diesjährige Generalversammlung wieder eine recht schöne und — wie wir zuversichtlich hoffen — auch eine sehr fruchtbringende. Sie war getragen von echtem Raiffeisengeist, der durch sein eigenes Wohlwollen solches auch beim Nächsten weckt und von der eigenen Begeisterung für die gute Sache auch andern mitteilt. Gott sei Dank haben wir noch eine erfreuliche Zahl von Männern, die in uneigennützigster Weise für unsere Kasse wirken. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle der wohlverdiente Dank ausgedrückt, vorab den unermüdeten Präsidenten des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die auch im verfloßenen Jahre den Kassen in seiner Tätigkeit wirksam unterstützten und stets reges Interesse bekundeten. De.

Oberbüren. Sonntag den 7. März 1920 beging unsere Raiffeisenkasse ihre 9. Generalversammlung im „Hirschen“ dahier. Unter der Leitung des gewandten, jugendlichen Präsidenten, Herrn K. Esler, nahmen die Verhandlungen einen raschen, sehr schönen Verlauf. Im Einleitungsworte gedachte er des erfreulichen Wachstums der Kasse. Die Mitgliederzahl ist per 31. Dezember 1919 auf 85 angewachsen. Der Umsatz hat 2 Millionen Franken überschritten. Im Berichtsjahre ist die Bilanz um 80,000 Fr. gewachsen. Der Vorstandspräsident, sowohl wie auch der Berichterstatter des Aufsichtsrates sollten den leitenden, leider von uns geschiedenen Männern, Pfarrer E. Schaffold und Kantonsrat J. A. Stolz, Worte warmen Dankes für all das, was sie der Kasse Gutes geleistet hatten. Für die Herren E. Schaffold und A. Graf wurden in den Vorstand berufen die Herren Gemeinderat Leng und Kassier Fric, zwei wackere, jugendliche Kräfte. Dem schaffensfreudigen Aufsichtsratspräsidenten, Herr Architekt Thürlemann entbot die Versammlung den innigen Wunsch auf baldige Genesung. Rechnung und Bilanz wurden einstimmig genehmigt. Wiederum wird das Vereinsorgan an sämtliche Mitglieder gratis abgegeben. 5 Fr. vom Hundert wurden als Geschäftsanteilszins bar ausbezahlt. Der Kassier, Lehrer Wiest, konnte bewogen werden, die Geschäfte wenigstens pro 1920 weiter zu besorgen; es wurde ihm für seine bisherige Tätigkeit aufrichtiger Dank gezollt. In seinem Botum ermunterte derselbe die Mitglieder lebhaft, ihre Gelder bei unserer Kasse anzulegen, statt in alle möglichen Anleihen zu investieren, denn nur bei einträchtigem Zusammenhalten werden wir alle Darlehensgesuche berücksichtigen können.

Zum Schluß noch ein paar Zahlen. Wir besitzen an Spargeldern Fr. 197,266.98, Fr. 36,000.— mehr als im Vorjahre, ferner an eigenen Obligationen Fr. 125,700.—. Ausgeliehen haben wir Fr. 341,350.—. Die Ein- und Auszahlungen im Konto-Korrent übersteigen je Fr. 710,000.—. Die Reserven sind von Fr. 8360.— auf Fr. 12,000.— gestiegen. Die Bilanzsumme erreichte Fr. 528,880.34 und der Gesamtumsatz Fr. 2,005,813.54. Mit Fr. 1214.— dürfen die gesamten Verwaltungskosten sicher als sehr bescheiden bezeichnet werden. Der Warenhandel wird trotz großer Konkurrenz intensiv betrieben.

Die diesjährige Generalversammlung hat bewiesen, daß die Raiffeisenkasse Oberbüren unter arbeitsfreudiger Leitung steht und bei anhaltend regem Interesse aller Genossenschaftler auf eine erprießliche Zukunft rechnen darf.

Darlehenskasse Nuolen. (Eingel.) Am 25. Mai versammelten sich im weitbekannten Schlosse Hagenwil die Männer Raiffeisens zur Entgegennahme der Jahresrechnung. Von 150 Mitgliedern erschienen 133.

Im Betriebsjahre 1919 wurden Fr. 2,916,283.49 vereinnahmt und Fr. 2,900,360.71 wieder verausgabt. Der Wertschritkonto (Bundesanleihen, Kantonsanleihen usw.) weist die Summe von Fr. 411,706.— auf. Da der Tageskurs dieser Effekten im Rückgang steht, wurden im letzten Jahre vom Reingewinn Fr. 6959.25 abgeschrieben und vom diesjährigen Gewinn wieder Fr. 6000.— für Abschreibungen verwendet. Diese Summen sind kein verlorenes Gut, da wir den ganzen Effektenbestand als eigene Anlage und nicht für Wiederverkäufe erworben haben.

Die Bilanz weist Fr. 1,831,766.35 auf, wovon die Sparkasse allein Fr. 376,831.50.

In der Diskussion wurde das Gebahren von Mitgliedern, die ihre Goldsüchlein und Banknoten stets auf andere Geldinstitute flüchten und nur aus dem Waren- und Obstverehr unserer Kasse persönlichen Gewinn herausholen, gebührend unter die Lupe genommen. Ganz richtig sagte der Kassavorstandspräsident, Herr alt Gemeinderat Angehr, ein tiefer Achtziger, aber immer noch ein treuer und eifriger Raiffeisenmann, von unsern Einlegern: „Der Eingang der uns anvertrauten Gelder beweist immerhin, daß viele hiesige Sparer ganz richtig eine absolute Sicherheit ihrer Anlagen einem höhern Zinse von 6 bis 7 Prozent und mehr vorziehen.“

Warenhandel:

Unsere Kasse ließ am Bahnhof Nuolen im Jahre 1908 einen Warenschuppen mit Brechmühle einrichten und gibt täglich ganze und gebrochene Futtermittel an die Mitglieder ab.

Im letzten Jahre wurden Frucht, Dünger und Stroh eingekauft für

verkauft für

Umsatz

Gewinn Fr. 2721.14, also 1 Prozent, was gewiß sehr bescheiden klingt und keinen Privathändler zur Nachahmung ermuntert.

Obsthandel:

113 Lieferanten verladen im letzten Herbst 2,466,511 Kilo Obst, also 246 Wagenladungen, welche nach allen Himmelsrichtungen, auch in die deutsche Republik hinaus, wanderten. Erlös Fr. 143,860.25.

Die Kasse bezahlt jedem Mitgliede das Abonnement des „Raiffeisenboten“ und jedem Bauer unserer Genossenschaft den „St. Galler Bauer“. Reges Leben pulsiert in unserer Kasse, und würden alle Mitglieder ihre Anlagspflicht als ganze Genossenschaftler erfüllen und nicht bloß Geldzuschauer und fleißige Profitzieher aus dem Handel sein, und nicht so viele Rückseier in andere Netze legen, wir könnten einen noch weit üppiger blühenden Raiffeisenbaum in unserer fruchtbaren Nuolenerde sehen.

Nogelsberg. Generalversammlung vom 28. März 1920 zum „Löwen“ in Nogelsberg. Circa 80 Mann hatten sich zur Versammlung eingefunden, die vom Präsidium herzlich begrüßt wurden. Das gut abgefaßte Protokoll der letzten Versammlung, die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat samt Rechnung wurden einstimmig genehmigt. Die Rechnung erzeigt: An Einnahmen: Obligationen Fr. 14,500.—, Sparkasse Fr. 72,896.75, Schuldnerkonto Fr. 55,271.60, Konto-Korrent Fr. 443,861.98; an Ausgaben: Sparkasse Fr. 21,878.85, Schuldnerkonto Fr. 101,427.30, Konto-Korrent Fr. 468,639.30; Umsatz Fr. 1,221,086.38. Die Bilanz erzeigt: Aktiven: a) Schuldner-Konto Fr. 260,452.05, b) Konto-Korrent Fr. 140,976.35; Passiven: a) Gläubiger-Konto: Obligationen Fr. 95,800.—, Sparkasse Fr. 224,587.20, b) Konto-Korrent Fr. 79,523.70; Gewinn Fr. 1438.44, Reservefond Fr. 4980.—. Mitgliederbestand 119. Zum 10-jährigen Bestand der Kasse gab der Kassier einen kurzen Rück- und Ausblick, der mit größtem Interesse entgegengenommen wurde. 46 Mann haben vor 10 Jahren das Institut gegründet und das erste Jahr mit Fr. 322,327.— Umsatz und einem Gewinn von Fr. 32.40 abgeschlossen. Inzwischen hat der Gedanke Raiffeisens auch bei uns starken Anklang gefunden. Mit einem kräftigen Appell, wie bis anhin, so auch in Zukunft treu mitzuwirken an der Weiterentwicklung unserer Dorfbank, daß sie je länger je mehr in der Lage sei, recht Vielen finanziellen Vorteilen zu bieten, schloß der Präsident die schöne Versammlung.

Die beste und bequemste Bankverbindung für die Landbevölkerung ist die nächstgelegene
Spar- und Darlehenskasse nach System Raiffeisen
E. G. m. u. R.

Ihre Tätigkeit besteht in:
Annahme von Geldern auf Sparhefte, Depositenhefte, Obligationen, sowie in laufender Rechnung (Konto-Korrent). Gewährung von Darlehen und Konto-Korrent-Kredit. Einzug von Checks. Einlösung von Coupons und rückzahlbaren Obligationen. Vermittlung von erstklassigen inländischen Wertpapieren.

Landvolk, werde Selbstversorger in Geldsachen und bediene dich der gemeinnützigen sichern Dorfbank!
Auskünfte erteilen die örtlichen Darlehenskassen, sowie der Schweizerische Raiffeisenverband St. Gallen.